

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	9/2019/2/398
zur Gemeinderatssitzung	am	10. September 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Friedhofsneuordnung hier: Ausführungsplanung der Erweiterung der Aussegnungshalle
Aufgestellt	Den	30. August 2019

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt von der finalen Ausgestaltung der Erweiterung der Aussegnungshalle zustimmend Kenntnis zu nehmen und die noch vorhandenen Gestaltungsalternativen Beschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		100.000 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro lediglich für die Freiflächengestaltung		165.000 € weiterer Haushaltsansatz 2020 erforderlich
Haushaltsstelle		55 30 00 00 00 ff.

Sachverhalt:

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 04.06.2019 in welcher der vorgelegten Planung zur Erweiterung der Aussegnungshalle zugestimmt worden ist, wurde auf noch vorhandene offene Gestaltungsmöglichkeiten hingewiesen. Über diese soll nun Beschluss gefasst werden; mittels Tischvorlagen wird am Sitzungstag hierüber informiert.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	9/2019/2/398
zur Gemeinderatssitzung	am	10. September 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Fortschreibung der Gemeindeentwicklungsplanung 2030 (GEK) hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Ergebnis des Bürger-Work-Shops
Aufgestellt	Den	30. August 2019

Beschlussantrag:

Es wird empfohlen von der Verwaltungsvorlage zustimmend Kenntnis zu nehmen und die hieraus resultierenden Erkenntnisse in die Endfassung der Gemeindeentwicklungsplanung (GEK) einfließen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		10.000 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	Maßnahmen LSP insgesamt 50.000 €	
Haushaltsstelle		I 51100001 ff.

Sachverhalt:

Die Kommunalentwicklung (KE) hat gemeinsam mit dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung am 04. Juli 2019 im Rahmen einer in der Gemeindehalle Altdorf durchgeführten Informationsveranstaltung die Bürgerschaft über die Fortschreibung der Gemeindeentwicklungsplanung 2030 (Stand 1999/2001) informiert und zu einem Bürger-Work-Shop am 13. Juli 2019 in die Räume der Grundschule Altdorf eingeladen. Die Resonanz zu beiden Veranstaltungen war sehr erfreulich. Das von der *KE gefertigte Protokoll*, welches der Informationsvorlage als *Anlage 1* beigefügt ist, macht die hierin gewonnen Erkenntnisse und Vorstellungen sichtbar.

Da die Verwaltung bewusst nicht an dem Bürger-Work-Shop teilgenommen hat, war vereinbart, dass sie zu diesen Ergebnissen Stellung nimmt; auch dies ist der *Anlage 1* entnehmbar.

Um Abwägung/Zustimmung wird gebeten, sodass basierend hierauf dem endgültigen Fortschreibungsentwurf von der KE die Beschlussfassung im Gremium Ende des Jahres erfolgen kann und im Anschluss hieran sowohl die finale Planfassung als auch die Broschüren gefertigt werden können.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	9/2019/2/398
zur Gemeinderatssitzung	am	10. September 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Aktualisierung der Homepage der Gemeinde Altdorf
Aufgestellt	Den	30. August 2019

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt das Angebot zu grundlegende Überarbeitung der Homepage der Gemeinde Altdorf anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		2.689 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		./.
Haushaltsstelle		11.10.00 00 00 00

Sachverhalt:

Die ersten Einstellungen eines Internetauftrittes der Gemeinde Altdorf in das Weltweite Netz erfolgten im Jahr 1998. Von einem professionellen Internetauftritt der Gemeinde Altdorf kann ab dem Jahre 2006 gesprochen werden. Diese damals ins Netz gestellt Außendarstellung gilt dem Grunde nach auch heute noch, beruht auf dem typo 3 System und sollte aufgrund des Zeitablaufes von rd. 14 Jahren grundlegend überarbeitet werden, zumal neben dem dynamischen Technologiefortschritt, unter Umständen auch die Einführung eines digitalen Rats Sitzungssystems und manch anderes mehr noch, einhergehen könnte und dieses dann auch parallel zur Neugestaltung des Internetauftrittes der Gemeinde Altdorf angegangen werden könnte.

Frau Susanne Sonneck, die die Gemeindeverwaltung seit einigen Jahren bei allen Fragen rund um den Homepageauftritt der Gemeinde Altdorf unterstützt, hat, basierend auf den vorgenannten Darstellung *ein Angebot erarbeitet, welches der Informationsvorlage als Anlage 2 beigefügt ist.*

Eine positive Beschlussfassung wird empfohlen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	9/2019/2/398
zur Gemeinderatssitzung	am	10. September 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerber-Unterkünften
Aufgestellt	Den	30. August 2019

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Änderungsentwurf der Satzung über die Benutzung von Obdach- und Asylbewerberunterkünften in der Gemeinde Altdorf zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	überschaubare Mehreinnahmen	
Gesamteinnahmen in Euro	12.000 €	
Haushaltsstelle	31 40 07 100000 3321000	

Sachverhalt:

Anknüpfend an die Aussprache in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause am 23. Juli 2019 hat die Verwaltung, wie zugesagt, wegen der aktuellen Kosteneinflüsse, den letztmalig mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.06.2018 veränderten § 14 (Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe) dieser Satzung überarbeitet.

Auf Grund der sich kaum veränderten Kosten betreffend dem Gebäude ist betreffend der Miete/Gebühr kein Handlungsbedarf gegeben; die Benutzungsgebühren pro qm Wohnfläche und Kalendermonat werden weiterhin mit jeweils 10,- € festgeschrieben.

Im Hinblick auf den Gebührenmaßstab und die Gebührenhöhe hinsichtlich der Betriebskosten (Ziffer 3 des § 14 dieser Satzung) sind jedoch höhere Ausgaben in den verschiedenen Bereichen aufgetreten, die zu einer Nebenkostenerhöhung führen. Die *Kalkulation* kann der beigefügten *Informationsvorlag (Anlage 3)* entnommen werden; gleiches gilt für die *Satzungsanpassung*.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Satzungsänderungsentwurf zuzustimmen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	9/2019/2/398
zur Gemeinderatssitzung	am	10. September 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 9	Neufassung der Gebührenordnung für das Bürgerzentrum Altdorf
Aufgestellt	Den	30. August 2019

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, die Satzungsneufassung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	geringfügige Mehreinnahmen	
Gesamteinnahmen in Euro	500 €	
Haushaltsstelle	57 30 00 00 20 100000 3321000	

Sachverhalt:

Zwar liegt der Prüfungsbericht des Landratsamtes Esslingen betreffend der Rechnungsjahre 2013 bis 2017 der Verwaltung noch nicht vor, aber auf Grund einer noch vor der Sommerpause stattgefundenen Besprechung wurde deutlich, dass die Gemeinde gehalten sein wird, verschiedene Satzungen, darunter auch die Gebührenordnung des Bürgerzentrums noch in diesem Jahr anzupassen. Hintergrund ist der Zeitablauf von 15 Jahren seit der Satzungserstfassung sowie die erfolgte signifikante Gebührenreduzierung im unmittelbaren Anschluss hieran und eines vom Gremium gefassten Einzelbeschlusses, welcher ebenfalls Auswirkungen auf die Gebührenordnung hatte.

Insoweit hat die Verwaltung die „Sommerpause“ genutzt um einen *Satzungsentwurf* zu erarbeiten, welcher als *Anlage 4* der Informationsvorlage ebenso wie die bislang erfolgten *Satzungsänderungen* und die *Urfassung der Gebührensatzung* beigefügt ist.

Zum besseren Verständnis folgender Hinweis zu der Entwurfsneufassung. So hat die Verwaltung zahlreiche Gebührentatbestände um 10 € erhöht, weist in diesem Zusammenhang auf die erfolgte Reduzierung der ursprünglichen Gebührenhöhe durch den Gemeinderat hin und ist der Auffassung, dass auch auf Grund des Zeitablaufes die vorgeschlagenen Gebührensätze mit +10 €, bei den Nebenkosten um lediglich + 2 €, als angemessen bezeichnet werden können. Im Hinblick auf mögliche Serienveranstaltungen wurde die vom Gremium getroffene Einzelfallentscheidung betreffend der hierfür in Anrechnung zu setzenden reduzierten Nebenkosten in den Satzungsentwurf eingearbeitet. Die Gebührensätze betreffend der Reinigungsarbeiten wurden um 20 € angepasst, zumal die Personalkosten, wie auch die Sachkosten ebenfalls, angestiegen sind.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	9/2019/2/398
zur Gemeinderatssitzung	am	10. September 2019
zum Tagesordnungspunkt	TOP 10	Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung
Aufgestellt	Den	30. August 2019

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt der Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	überschaubare Mehreinnahmen	
Gesamteinnahmen in Euro	rd. 500 €	
Haushaltsstellen/Produktgruppen	11.20. ff. bis zu 57.10 ff.	

Sachverhalt:

Auch diese Neufassung entspringt dem Ergebnis des Rechnungsprüfungsamtes beim Landratsamt Esslingen auf Grund der Prüfung der Jahresrechnungen 2013 – 2017 der Gemeinde Altdorf. Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) stammt aus dem Jahr 2001 und wurde bislang weder ergänzt noch neu gefasst.

Basierend auf dem aktuellen Satzungsmuster, welches stets von den Fachverbänden, in diesem Fall vom Gemeindetag Baden-Württemberg ausgearbeitet worden ist, hat die Verwaltung die entsprechenden örtlichen Gegebenheiten aufgegriffen bzw. eingearbeitet und empfiehlt, dem der Informationsvorlage beigefügten *Satzungsentwurf (Anlage 5)* zuzustimmen.

